

## Verschont die Gesellschaft mit dem Schonvermögen

Von Christian Vossler

Während der Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU, der CSU und der FDP wurde immer wieder vor der vermeintlichen sozialen Kälte gewarnt, die nun auf die Gesellschaft zukommen werde. Häufig wurde von einem Kahlschlag bei den sozialen Leistungen gesprochen. Landesfürsten, die zeitnah zur Wahl stehen, wurden daher nicht müde dies laufend zu verneinen und stattdessen eine Abschaffung der größten Ungerechtigkeiten bei den Hartz IV-Gesetzen zu fordern. Als Signal für die Bürger ist es daher sicherlich nicht überraschend, dass die erste Reform, auf die sich die neue Koalition verständigt hat, die Bedürftigen unserer Gesellschaft besser stellen soll.

### Die Unterstützung von Bedürftigen — Eine Frage der Solidarität

Für eine wohlhabende Gesellschaft sollte die Unterstützung bedürftiger Bürger selbstverständlich sein und stellt folgerichtig einen wesentlichen Anspruch der Sozialen Marktwirtschaft dar. Jeder Bürger, der es - verschuldet oder unverschuldet - nicht schafft mit seinen Leistungen am Markt ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, wird von der Gesellschaft unterstützt, so dass jedem Bürger ein sozio-kulturelles Existenzminimum gewährt wird, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dies beschreibt die von den Politikern zu recht betonte Solidarität der Gesellschaft. Die Solidarität darf jedoch nicht als eine einseitige Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber den Bedürftigen verstanden werden, Solidarität besteht vielmehr aus Gegenseitigkeit. Konkret bedeutet dies, dass den Bedürftigen in einer Notsituation von der Gesellschaft geholfen wird, aber genauso selbstverständlich muss auch jeder einzelne Bürger versuchen die Gesellschaft zu unterstützen, indem er seine Arbeitsleistung einbringt und alles versucht, um eben nicht in die Bedürftigkeit zu geraten und damit die Gesellschaft zu belasten.

In einer überschaubaren Gesellschaft, wie einer Familie, wird Solidarität in der Regel auch so verstanden und gelebt. Es wird Verantwortung für einander getragen. Bezogen auf eine Volkswirtschaft wird die Gesellschaft immer stärker anonymisiert und schließlich zu dem abstrakten Gebilde des Staates. Ein für einander Einstehen geht verloren, weil die soziale Kontrolle in der anonymen Masse

versagt. Der ursprüngliche Gedanke der gegenseitigen Solidarität schwindet.

### Ist die Behandlung der Arbeitslosengeld II-Empfänger tatsächlich ungerecht?

Die soziale Mindestsicherung der bedürftigen Bürger erfolgt in unserer Gesellschaft im Wesentlichen durch das Arbeitslosengeld II. Dieses wird nicht, wie etwa das Arbeitslosengeld I, durch Versicherungsbeiträge finanziert, sondern durch Steuern. Die Kosten trägt daher die Allgemeinheit als Solidargemeinschaft. Dies impliziert unmittelbar die beschriebene gegenseitige Verantwortung der Bürger, d. h. bevor die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch genommen wird, sollte der Bedürftige versuchen aus eigener Kraft die Unterstützung zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten (Subsidiaritätsprinzip). Aus diesem Grund ist es auch selbstverständlich, dass sich die Gesellschaft das Recht herausnimmt die Bedürftigkeit zu prüfen, um einem Missbrauch vorzubeugen. Zu den Möglichkeiten die Unterstützung gering zu halten, gehört sicherlich auch, vorhandenes Vermögen zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist das Schonvermögen zu diskutieren.

Das Schonvermögen wurde eingeführt, weil es nach Ansicht seiner Befürworter einem Bedürftigen nicht zuzumuten sei, seine Rücklagen, welche für die Alterssicherung bestimmt sind, aufzubreuchen. So sagt der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundesfraktion Volker Kauder, dass derjenige, der als Folge von Arbeitslosigkeit auch noch sein kleines Vermögen verliere, doppelt bestraft sei (Handelsblatt.com vom 10.10.2009). Auch Gerhard Schröder vom Deutschlandfunk schreibt in einem Kommentar, „gerade in der derzeitigen Krise ist es schwer zu vermitteln, dass Arbeitslose erst arm werden müssen, bevor sie Arbeitslosengeld II bekommen“ (dradio.de vom 14.10.2009). Bisher lag dieses Schonvermögen, welches nicht aufgebraucht werden musste, bei 250 Euro pro Lebensjahr und wird nun nach Beschluss der neuen Koalition auf 750 Euro pro Lebensjahr verdreifacht. Anschaulich wird dies durch ein Beispiel: Ein fünfzigjähriger Empfänger von Arbeitslosengeld II zählt demnach als bedürftig, trotz eines Vermögens von 37.500 Euro. Zusätzlich wird noch Barvermögen in Höhe von 150 Euro pro Lebensjahr verschont. Für den 50-jährigen Arbeitslosen sind dies zusätzlich 7.500 Euro also insgesamt 45.000 Euro. Ein Vergleich mit dem Nettogeldvermögen (dies inkludiert Ver-

mögen in Leben- und Rentenversicherungen) der Einkommens und Verbrauchstichprobe des Statistischen Bundesamtes, welches 2008 bei 45.700 Euro pro Haushalt lag (Quelle: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)), zeigt recht anschaulich, dass die neue Koalition Bedürftigkeit doch recht großzügig definiert.

### **Gehen Sparanreize verloren?**

Die Erhöhung des Schonvermögens wird daher auch nicht über eine vermeintliche Bedürftigkeit begründet, sondern vielmehr wird die Gefahr gesehen Sparanreize für eine umfassende Altersvorsorge im Keim zu ersticken. Dies erscheint jedoch nur auf den ersten Blick logisch und kann, wenn überhaupt, nur auf einen kleinen Teil der Bevölkerung zutreffen. Nur falls ein Bürger die Wahrscheinlichkeit als sehr hoch einschätzt bedürftig zu werden, erscheint diese Strategie sinnvoll. Wenn jedoch Unsicherheit über die Fragen besteht, ob ein Bürger jemals in die Bedürftigkeit gerät und wie hoch die Absicherung im Alter ist, bleibt eine Vorsorge für jeden risikoaversen Bürger rational. Ungeachtet dieser Überlegungen entbindet dies die Bürger nicht, ihre Pflichten gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen.

### **Ist das Schonvermögen gerecht?**

Des Weiteren wird die Erhöhung des Schonvermögens mit Gerechtigkeitsüberlegungen begründet. Viele Politiker und Bürger echauffieren sich angesichts der Tatsache, dass nicht vermögende Bürger sofort staatlich unterstützt werden, während vermögende Bürger zuerst einen Teil ihres Vermögens nutzen müssen. Dies mag für den Fall tatsächlich ungerecht erscheinen, in dem zwei Bürger verglichen werden, welche die gleichen Möglichkeiten zur Vermögensbildung haben und bedürftig werden: Während der eine sein Einkommen monatlich verprasst und annahmegemäß auch Spaß dabei hatte, hätte der andere von seinem angesparten Vermögen nichts, wenn er in die Bedürftigkeit gerät. Im Gegenteil musste dieser Bürger während der Ansparphase Entbehrungen in Kauf nehmen. Grundsätzlich sollte jeder Bürger jedoch gemäß seinen eigenen Präferenzen frei sein zu entscheiden, wie er sein Lebenseinkommen aufteilt. Um das moralische Risiko zu entschärfen, gar nicht für sich vorzusorgen, im Vertrauen auf die solidarische Unterstützung der Mitbürger, besteht in Deutschland zu Recht eine Versicherungspflicht in den Sozialversicherungen.

Neben dem obigen Vergleich muss jedoch auch ein Vergleich zwischen Bürgern mit unterschiedlichen Einkommen herangezogen werden. Alle Bürger und Politiker, die verlangen einem Bürger die Mindestsicherung zu zahlen,

obwohl er diese durch den Rückgriff auf sein Vermögen selbst bestreiten könnte, verlangen gleichzeitig, dass auch diejenigen diesen Bürger unterstützen, die selber hart für ihren Lebensunterhalt arbeiten und nicht oder nur mühsam selber vorsorgen können. In diesem Fall wird teilweise von unten nach oben umverteilt. Dies ist sicherlich nicht die Idee der sozialen Gerechtigkeit!

### **Verlagerung der Bedürftigkeit ins Alter?**

Gegen die Nutzung des angesparten Vermögens im Bedarfsfall wird vielfach argumentiert, dass dies der direkte Weg in die Altersarmut sei und die Betroffenen später wieder auf mehr staatliche Unterstützung angewiesen seien. Dies mag stimmen, muss aber nicht. Diese Begründung unterstellt eine Perspektivlosigkeit dieser Bürger, die so nicht stimmt. Nicht jeder Empfänger von Arbeitslosengeld II wird nie wieder ein ausreichendes Einkommen erzielen, um für sein Alter vorsorgen zu können. Dieses Einkommen kann entweder durch eine neue Beschäftigung am Markt später erzielt werden oder durch eine Erbschaft etc. Weil ein Blick in die Zukunft nicht möglich ist, bleibt gar keine andere Option als die momentane Bedürftigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu helfen, egal in welchem Alter.

### **Fazit**

Letztlich werden von der Reform nur wenige ALG II-Empfänger betroffen sein. So wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres unter 0,2 Prozent der ALG II Anträge wegen zu hohen Vermögens abgelehnt. Warum sollte man daher über die Erhöhung des Schonvermögens so viel diskutieren? Die ganze Debatte zeigt jedoch sehr anschaulich, dass ein gesellschaftliches Nachdenken über die Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens dringend notwendig wäre. Es muss wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, dass der Staat kein abstraktes Gebilde ist, aus dem es soviel wie möglich herauszuschlagen gilt, sondern die Legitimation des Staates darin besteht das Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft zu erleichtern. Die Solidarität ist wichtig. Sie beruht aber auf Gegenseitigkeit. Daher müssen das Subsidiaritätsprinzip und das Bedürftigkeitsprinzip wieder neu gelebt werden.

Konkret bedeutet dies, dass die ALG II-Reformen in die falsche Richtung tendieren und als gedachtes Signal für die Bürger nicht taugen.

*8996 Zeichen*

---

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Christian Vossler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftspolitik.

**Kontakt:** Tel. 0221-470 5349 oder E-Mail: [vossler@wiso.uni-koeln.de](mailto:vossler@wiso.uni-koeln.de)